



Niederschrift zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.01.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:29 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wündsdorf (Mehrzweckraum), Am Bürgerhaus 1
in 15806 Zossen, Ortsteil Wündsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke

Ausschussmitglieder

Herr Sven Baranowski

Herr Hermann Kühnapfel

Vertretung für Herrn Sven Reimer

Herr Steffen Sloty

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Czesky

Herr Hartmut Miethge

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiter Bauamt

Herr Enrico Blech

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

11 Bürger laut Anwesenheitsliste

Herr Detlef Klucke

Stadtverordneter

Herr Rolf von Lützw

Stadtverordneter und OV Wündsdorf

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Burkhard Degner

entschuldigt

Herr Sven Reimer

entschuldigt

Herr Jörg Wanke

sachkundige Einwohner

Herr Burghardt Tews

entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnete die Sitzung um 19:05 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wilke stellte fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vier anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Einwendungen oder Änderungsanträge gegen die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 14.11.2018 und 04.12.2018**

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau Schreiber:

Zur Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2019 werde es einen ausführlichen schriftlichen Bericht geben. Des Weiteren gibt es einen ausführlichen Bericht zur regulären Sitzung des Ausschusses am 13.02.2019.

Folgende mündliche Informationen erteilte Frau Schreiber:

1. Das Rathaus erhielt vom Landesbetrieb für Straßenwesen die Bitte, die Bürger, den Ortsbeirat und die Stadtverordneten darüber zu informieren, dass die Planungen mit der Zustimmung der beteiligten Behörden für den Bau des Radweges Neuhofo-Wünsdorf abgeschlossen werden konnten. Es fehle lediglich die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer. Die Stadt Zossen habe diese für die sie betreffenden Grundstücke bereits erteilt. Nun müssen nur noch die betroffenen Wünsdorfer und Neuhofer Bürger ihre Zustimmung bekunden.
2. Der Widerspruchsbescheid der ILB gegen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid der ILB vom 10.10.2018 auf Fördermittel für den Bau der Gesamtschule Dabendorf ist am 19.12.2018 bei der Verwaltung eingegangen. Die anwesenden BBW-Mitglieder erhalten den Antrag 008/19 schon vorab zur Kenntnisnahme. Dieser wird Bestandteil der Tagesordnung der SVV am 23.01.2016 sein. Der Widerspruchsbescheid der ILB ist dem Antrag als Anlage beigefügt.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Frau Kaulen:

Liegt eine Baugenehmigung für den Neubau der Feuerwehr Wünsdorf vor?

Frau Schreiber:

Die Baugenehmigung ist per Mail bei der Stadt Zossen am 29.12.2018 eingegangen. Das Baufeld ist freigemacht. Die Arbeiten können nach dem Frost beginnen.

Herr Haenicke:

Ich habe in der MAZ ein Bild gesehen, auf dem jemand von der Landesregierung einen Scheck über 1,2 Mio. € an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Bau der Feuerwache Dahlewitz überreicht. Gibt es für die Feuerwehr Wünsdorf Fördermittel?

Frau Schreiber:

Nein, für die Feuerwehr Wünsdorf gibt es keine Fördermittel. Blankenfelde-Mahlow hat für Dahlewitz 1:1 die Fördermittel erhalten, die wir für Wünsdorf beantragt haben.

Herr Haenicke:

Er habe gelesen, dass die Landesregierung gerade beschlossen hat, dass mehr Schulen gebaut werden sollen. Warum dann die Ablehnung der Fördermittel für die Gesamtschule Dabendorf?

Frau Schreiber:

Die Fördermittel wurden mit der Begründung abgelehnt, dass wir das Geld für den Bau ja selbst in Form eines Investors haben.

Herr von Lützow:
Habe Ihnen eine Mail geschickt zum Thema Post und B96.

Frau Schreiber:
Zum Thema Post wird im Vorfeld eine Klärung versucht.
Zum Thema B96/Neuhof: Ein Widmungsverfahren muss eingeleitet werden. Der Vorschlag für einen evtl. Namen der Straße müsste aus dem Ortsbeirat kommen.

Herr von Lützow:
Am 14.02.2019 tagt der Ortsbeirat. Wie ist der Stand zur Brücke Neuhof? Ist zwischenzeitlich hinsichtlich des Ortseingangsschildes eine Klärung passiert?

Frau Schreiber:
Wir haben Widerspruch gegen den Bescheid eingereicht, dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, dass wir als Kommune kein Recht haben, Widerspruch einzulegen. Wir sind derzeit im Klageverfahren.

Herr Frambach:
Wie stehen Sie dazu? In der MAZ stand, dass Rot-Rot einlenkt bei den Straßenausbaubeiträgen. Wer hatte veranlasst, dass auf dem Sommerweg (Weinberge) auf einer Länge von ungefähr 20 m Asphalt aufgebracht wurde? Wer hat diesen Teil der Straße bezahlt?

Frau Schreiber:
Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen, dass ich keinen Auftrag dazu erteilt habe. Das muss schon lange vor meiner Amtszeit kurz nach der Wende geschehen sein.
Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt eine klare Erklärung der Stadtverordneten, dass, wenn sich die Anwohner bei der Bürgerbefragung gegen Maßnahmen zum Ausbau in ihrer Straße entscheiden, diese auch nicht durchgeführt werden. Sollte das Bürgervotum jedoch ein positives sein, müssen bei einer Ausbaumaßnahme auch Straßenausbaubeiträge nach KAG erhoben werden.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Es gab keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Bahnquerung Wünsdorf** **Vorlage: 067/18**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Verwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Auf dem Platz vor dem Bahnhof Wünsdorf (westlich der Bahn) sollen P+R-Möglichkeiten geschaffen werden.*

und

- 2. Die Verwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung zum Ausbau der Friedenstraße zwischen der Straßenüberführung und dem Anschluss an die Mellenseestraße.*

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhielten die Präsentation zur BV-Nr. 067/18 Bahnquerung Wünsdorf in schriftlicher Form.

Frau Schreiber erläuterte ausführlich anhand der PowerPoint-Präsentation die Pläne der DB Netz AG zum geplanten Umbau des Bahnhofes Wünsdorf.

Die Pläne wurden ausführlich durch die Anwesenden betrachtet und beraten. Fragen wurden geklärt.

Folgende Sachverhalte sollten bei der zukünftigen Detailplanung berücksichtigt werden:

- Eine Zuwegung für Fußgänger vom P+R zum Bahnsteig in Richtung Berlin sollte bei der Planung berücksichtigt und geschaffen werden.
- Die Fläche, die ehemals nicht verkauft wurde, schräg gegenüber dem Friedhof Wünsdorf sollte hinsichtlich einer evtl. Nutzung als Parkplatz in Betracht gezogen werden.
- Eine erneute Abstimmung mit dem VTF sollte erfolgen. Es soll die Frage geklärt werden, ob wirklich auf beiden Seiten des Bahnhofes Buslinien halten müssen. Wäre es möglich, dass auf der Siedlungsseite der Platz für die Bushaltestelle auf dem Bahnhofsvorplatz entfällt, könnten dort auf dem Bahnhofsvorplatz mehr Parkplätze geschaffen werden.
- Herr Baranowski schlug vor, das Schöne nicht komplett zu Gunsten von Parkplätzen bei der Planung zu vernachlässigen. Nicht nur der Bahnhofsvorplatz sollte betrachtet werden, sondern auch die andere Seite (Richtung B 96) als zukünftiges Zentrum von Wünsdorf.

Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage in unveränderter Form: 4 / 0 / 0

**zu 8.2 Festlegung der zu ändernden Flächen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 079/18/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die aufgeführten Flächen sind Änderungsflächen in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Frau Schreiber wies nochmals darauf hin, dass die Frist zur Einreichung weiterer Flächen am 12.12.2018 um 24 Uhr beendet war. Bis dahin eingegangene Flächen wurden in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 079/18/01 unter den lfd. Nummern 34 – 50 berücksichtigt.

Die Ortsbeiräte haben die Beschlussvorlage zur schriftlichen Anhörung erhalten. Fristablauf ist der 23.01.2019, 12 Uhr. Die Stadtverordneten erhalten zu ihrer Sitzung am 23.01.2019 eine Aufstellung über die Ergebnisse der Ortsbeiräte nebst Auszügen aus den Protokollen bzw. schriftlichen Mitteilungen.

Herr Wilke erklärte, dass dem Ortsbeirat Schöneiche aufgefallen sei, dass zuvor rausgefallene Flächen nicht erneut berücksichtigt wurden.

Frau Schreiber erklärte, dass dieser Sachverhalt überprüft werde. Sollte es sich wirklich um ein Versehen der Verwaltung handeln, werden die Flächen als lfd. Nr. 51 aufgenommen und gehen ohne Votum des BBW zur Beschlussfassung an die SVV. Alle anderen – nach dem 12.12.2018 – gemeldeten Flächen werden bei der 4. Änderung des FNP berücksichtigt.

Es erfolgten Einzelabstimmungen zu den lfd. Nummern. Abstimmung mit JA bedeutet, dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird.

lfd. Nummer	Abstimmung	Anmerkung
34	4 / 0 / 0	OB Nunsdorf erhält Information, wenn er beidseitige Berücksichtigung in 4. Änderung
35	4 / 0 / 0	
36	4 / 0 / 0	
37	zurückgezogen	4. Änderung; prüfen wegen Umfang
38	3 / 1 / 0	
39	2 / 0 / 2	
40	1 / 2 / 1	
41	3 / 1 / 0	
42	4 / 0 / 0	
43	2 / 1 / 1	

44	3 / 0 / 1	
45	4 / 0 / 0	
46	2 / 1 / 1	
47	zurückgezogen	4. Änderung Klärung Zuwegung bis Martin-Luther-Straße oder B-Plan über Gesamtfläche mit Sportplatz, dann evtl. MI ok.
48	3 / 1 / 0	
49	0 / 1 / 3	
50	zurückgezogen	4. Änderung FNP

Die Beschlussvorlage Nr. 079/18/01 wird der SVV zur Beschlussfassung empfohlen.

**zu 8.3 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Weinberge" in Zossen
Vorlage: 003/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberge“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 003/19 einstimmig zur Beschlussfassung in der SVV empfohlen.

**zu 8.4 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Alten Sportplatz" in Zossen
Vorlage: 004/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Alten Sportplatz“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Abstimmung: 2 / 1 / 1

Damit wurde die BV-Nr. 004/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung in der SVV empfohlen.

**zu 8.5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in Zossen
Vorlage: 005/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ in Zossen und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch).

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Abstimmung: 2 / 0 / 2

Damit wurde die BV-Nr. 005/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung in der SVV empfohlen.

**zu 8.6 Befreiung von der Festsetzung des MI 2 im Bebauungsplan "Neues Wohnen am Scheunenviertel" in Zossen
Vorlage: 007/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung von der Festsetzung MI 2 (Mischgebiet) und Änderung der möglichen Nutzung in ein WA (allgemeines Wohngebiet).

Abstimmung: 3 / 0 / 1

Damit wurde die BV-Nr. 007/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung in der SVV empfohlen.

Herr Wilke beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:27 Uhr.

Um 21:28 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Matthias Wilke
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin